



Gemeinschaftliche Massnahmen

Eintretenskriterien

- Die Gemeinschaft muss mind. 2 Gesellschafter umfassen (bei juristischen Personen evtl. mehr, je nach OR).
- Bei juristischen Personen (Genossenschaft, AG, GmbH, Verein) muss die Entscheidungsbefugnis (Mehrheit an Stimmen, resp. Kapital) in den Händen von bäuerlichen Betrieben liegen.
- Das Projekt ist finanzierbar und tragbar. Der Gesuchstellende kann mind. 15% der Nettokosten (abzüglich öffentliche Beiträge) selber finanzieren.

Unterstützte Massnahmen

- Bodenverbesserungen (Meliorationen, Wegerschliessungen, Wasserversorgung etc.)
- Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte (z.B. milchwirtschaftliche Anlagen, Kühl-, Lager und Verkaufsräume, Trocknungsanlagen etc.)
- Gemeinschaftlich angeschaffte Maschinen und Fahrzeuge
- Gemeinschaftliche Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie aus Biomasse (Biogasanlagen, Holzheizungen)
- Starthilfe für den Aufbau von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen im Bereich marktgerechte Produktion und Betriebsführung (z.B. Erzeugergemeinschaft, Vermarktungsorganisation, Maschinenring, Betriebshelferdienst, Buchhaltungsring etc.)
- Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)